№ 233. 1864. **Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.** 12. Oktober.

(1958—1) Nr. 1382.

Edikt,

mittelst welchem der Maria, Hellena und Josefa Gospodaritsch, unbekannten Aufenthaltes, erinnert wird, daß die in der Exekutionssache des Herrn Kaspar Pollak wider Herrn Josef Weiß von Neumarktl pcto. 384 fl. 45 kr. öst. W. für sie eingelegten Rubriken des Realfeilbietungsgesuches mit dem Bescheide vom 4. September 1864, Z. 1382, ihren ernannten Curator Herrn Anton Schelesniker in Neumarktl zugestellt worden sind.

K. k. Bezirksamt Neumarktl, als Gericht, am 4. September 1864.

(1939—1) Nr. 2322.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Lepitschnik von Tscherna, Bezirk Stein, gegen Matthäus Settnikar von Praprezhe Haus-Nr. 2 wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 12. April 1862, Z. 1498, schuldiger 225 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Billichgratz sub Urb. Nr. 101/87, Rektf.-Nr. 87, vorkommenden, zu Praprezhe Haus-Nr. 2, liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1569 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

17. November
15. Dezember 1864 und
21. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 4. August 1864.

(1940—1) Nr. 2931.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Tratnik von St. Martin gegen Anton Ulzbar von Ceronz Haus Nr. 5 wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 6. August 1863, Z. 3308, schuldiger 144 fl. 37½ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen im Grundbuche der R.-F.-Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 6184 fl. 20 kr. ö. W gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

17. November
21. Dezember 1864 und
18. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 28. August 1864.

(1979—1) Nr. 3527.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D.-R.-O. Commenda von Möttling, gegen Iwe Kraschcutz von Boschakova wegen, aus dem Vergleiche vom 31. Jänner 1863, Nr. 467, schuldiger 108 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der D.-R.-O. Commenda Möttling sub Rktf.-Nr. 71 vorkommenden und in der Steuergemeinde Boschakova liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 497 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

21. Oktober,
21. November und
21. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 21. August 1864.

(1978—1) Nr. 3448.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Gelobitsch von Berekensdorf, gegen Georg Marenzhizh von Gradatz wegen, aus dem Vergleiche vom 3. Juni 1863, Nr. 2208, schuldiger 69 fl. 55 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gradatz sub Cur.-Nr. 37 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1480 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

24. Oktober,
24. November und
24. Dezember l. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 18. August 1864.

(1937—2) Nr. 1284.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Petsche von Treffen, gegen Johann Supanz von Rapelgeschieß wegen, aus dem Vergleiche ddo. 29. Jänner 1859, Z. 236, schuldiger 300 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität in Rapelgeschieß und des im nämlichen Grundbuche sub Rktf.-Nr. 7/216 vorkommenden Weingartens in Ternitsch, beide Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4535 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

26. August,
27. September und
28. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. Juli 1864.

Anmerkung.

Da auch bei der zweiten am 27. September d. J. abgehaltenen Feilbietung sich Niemand gemeldet hat, so wird

am 28. Oktober l. J.

zur dritten Feilbietung der obigen Realität geschritten.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 27. September 1864.

(1938—2) Nr. 740.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Opasa von Unterdeutschdorf, gegen Johann Supanz von Rapelgeschieß wegen, aus dem Vergleiche vom 8. März 1862, Z. 402, schuldiger 87 fl. 32 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Rktf.-Nr. 42 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3569 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

24. August,
24. September und
24. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 5. Mai 1864.

Anmerkung.

Auch bei der zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

(1942—2 Nr. 2107.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Pischkur als Zessionär des Anton Roße von Gmaina, gegen Franz Kral von Luzharjonkal wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 14. April 1862, Nr. 1193, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Rktf.-Nr. 93 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 800 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

3. November,
5. Dezember d. J., und
11. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 19. Juli 1864.

(1944—2) Nr. 1624.

Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Hozhewar von Obergurk wegen der von Anton Schusterschizh von Obergurk aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. Juni 1859, Z. 2258, zu fordernden 225 fl. c. s. c. die Reassumirung der mit Bescheid vom 9. Oktober 1863, Z. 3240, bewilligten und mit der Einlage de praes. 8. Jänner d. J. Nr. 36 mit dem Reassumirungsrechte sistirten exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Weißenstein sub Urb.-Nr. 237, Rktf.-Nr. 137 vorkommenden, exekutive auf 4000 fl. bewertheten Realität bewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar auf den

29. Oktober,
29. November 1864 und
9. Jänner 1865,

jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 10. Juni 1864.

(1948—2) Nr. 2666.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Podbeuschek von Dupelne, durch seinen Bevollmächtigten Stefan Starpouschek von Lukoviz, gegen Michael und Maria Podbeuschek von Ternouzhe wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 16. Juni 1863, Z. 1902, schuldiger 201 fl. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letzteren gehörigen, im Grundbuche Schernbüchel sub Urb.-Nr. 107 vorkommenden, in Ternouzhe liegenden ⅔ Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 764 fl. 47 kr. öst. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen, nämlich auf den

7. November,
7. Dezember 1864 und
8. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 3. September 1864.

(1951—2) Nr. 1970.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Pastotnik von Petelnik, nun in Islak, Bezirk Littai wohnhaft, gegen Johann Zepuder von Petelnik wegen, aus dem Vergleiche vom 11. Mai 1860, Z. 1874, schuldiger 190 fl. öst. W. c. s. c. die Uebertragung der mit Bescheid vom 22. März l. J., Z. 713 bewilligten exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 977, Rktf.-Nr. 724, vorkommenden Hub-

realität zu Petelnik im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1955 fl. 80 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme der neuerlichen Versteigerung die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den

2. November,

die zweite auf den

2. Dezember d. J.,

und die dritte auf den

3. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. September 1864.

(1957—2) Nr. 1220.

Exekutive Realitäten- und Fahrnissen-Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Neumarktl, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Franz Graschitz gehörigen, zu Sebenje sub Haus-Z. 11 liegenden, im Grundbuche Pfarrhofsgilde Kronau sub Urb.-Nr. 3 eingetragenen, gerichtlich auf 2159 fl. 40 kr. ö. W. geschätzten Realität, und der ihm gehörigen Fahrnisse wegen der Margareth Graschitz aus dem Urtheile dto. 7. Oktober 1862, Z. 1312, schuldiger 236 fl. 68 kr. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme auf den

17. November,
19. Dezember 1864 und
26. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Orte Sebenje mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität und Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse, nach welchen das Vadium mit 216 fl. zu erlegen ist, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Neumarktl, als Gericht, am 10. August 1864.

(1959—2) Nr. 1382.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarktl, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Herrn Josef Weiß gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Neumarktl sub Urb.-Nr. 213 vorkommenden, gerichtlich auf 4680 fl. öst. W. geschätzten Realität wegen, dem Herrn Kaspar Pollak aus dem Vergleiche vom 23. Dezember 1851, Z. 3312 schuldiger 366 fl. 9 kr. C. M. oder 384 fl. 45 kr. öst. W. c. s. c., bewilliget, und die Vornahme auf den

16. November,
20. Dezember 1864 und
27. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse, darunter der Erlag von 936 fl. als Vadium, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Neumarktl, als Gericht, am 4. September 1864.

(1964—2) Nr. 2744.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Jenko von Prasche, gegen Jakob Jamnik von ebendort wegen, aus dem Urtheile vom 11. August l. J., Z. 2528, schuldiger 58 fl. 8 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lak sub Urb.-Nr. 2589 und 2617 vorkommenden, zu Prasche Haus-Zahl 26 liegenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2744 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

20. Oktober,
19. November und
20. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. August 1864.

(1965—2) Nr. 2745.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Jenko von Prasche, gegen Jakob Jamnik von dort, wegen, aus dem Urtheile vom 11. August 1862, Z. 2529, schuldiger 38 fl. 68 kr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Lak sub Urb.-Nr. 2589 und 2617 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2745 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

20. Oktober,
19. November und
20. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. August 1864

(1966—2) Nr. 2952.

Exekutive Realitäten- und Fahrnissen-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kwas von Tersain, ad recip. Herrn Franz Preuz von Krainburg, gegen Johann Kuhar von Birkendorf wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14 Dezember 1863, Z. 4227, schuldiger 311 fl. 5 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb.-Nr. 461 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3652 fl. 20 kr. öst. W. und der auf 590 fl. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen auf den

22. Oktober,
22. November und
22. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Wohnorte des Exekuten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und die Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. August 1864.

(1928—3) Nr. 2098.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Kreisgericht in Neustadtl über Ansuchen der Agnes Dojmovitsch von St. Jakob deren Ehegatten Josef Dojmovitsch mit Beschluß vom 2. August 1864, Z. 1393, zum Verschwender erklärt hat und daß demselben als Kurator Josef Kovatschitsch, Grundbesitzer von ebendort, bestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 31. August 1864.

(1941—3) Nr. 2052.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathäus Supanzhizh von Großaltendorf, Bezirk Laibach, gegen Josef Skubiz von Poliz wegen, aus dem Vergleiche vom 15. Oktober 1861, Nr. 4362, schuldiger 53 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde St. Marein sub Urb.-Nr. 114, Rktf.-Nr. 51, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1400 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

28. Oktober,
28. November 1864 und
10. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 14. Juli 1864.

(1943—3) Nr. 1611.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Ruß von Rollokendorf, gegen Franz Ruß von ebenda wegen, aus dem Urtheile vom 24. Juni 1857, Nr. 1862, schuldiger 66 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 82 vorkommenden Realität, und zwar parzellenweise nach ganzen und getheilten Parzellen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1150 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

31. Oktober,
1. Dezember 1864 und
7. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 30. Mai 1864.

(2441—45) **Der getreueste Freund.**

Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familienglicde zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halsschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitälern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtiget, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Kitzel, Blattern, kropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtsflechten, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

Aufgesprung. Hände	Hämorrhoiden	Rheumatismus
Bäckerkrätze	Hüftweh	Schmerzen des Kopfes
Blattern	Hühneraugen	„ des Gesichts
Brand	Kälte und Mangel der Wärme	„ an der Seite
Drüsenerweiterung	in irgend einem Theile der Extremitäten	„ der Glieder
Eryspelas	Kranke Brustwarzen	Schnittwunden
Fisteln am Bauche	Krätze	Skrofeln
„ an den Rippen	Krebs	Skorbut
„ am Mastdarm	Krumme und varicöse Venen der	Tic Douloureux
Geschwülste	Füße	Venerische Anschwellung
Gicht	Lumbago	„ Flecke und Excrescenz
Grind	Nervenzittern	„ Geschwüre
Hautblasen	Pusteln	Wassersucht
Hautkrankheiten im Allgemeinen		

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **V. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Adler" am Kundschaftsplatz.